

Bitte verwenden Sie das Kompetenzportfolio (KP) nur im Original! Das KP ist ein nach wissenschaftlichen Gütekriterien erstelltes Instrumentarium und unterliegt als Werk dem Urheberrecht. Jede Veränderung an Form und Inhalt stellt somit nicht nur eine Urheberrechtsverletzung dar, sondern kann im Weiteren auch Aussage sowie Auswertbarkeit des KP beeinflussen. Vielen Dank.

Kompetenzportfolio

zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und den Hort

für:

Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Datenübermittlung an die Schule und den Hort

Amtlicher Vordruck nach § 3 Absatz 7 Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V

Ich/Wir

.....
Name/n des/der Personensorgeberechtigten

.....
Anschrift der/des Personensorgeberechtigten

willige(n) ein, dass die für mein/unser Kind

.....
Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes

durch die Kindertageseinrichtung/die Kindertagespflegeperson

.....
Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung sowie des Trägers der Einrichtung/ der Kindertagespflegeperson

die mit mir/uns im Entwicklungsgespräch im Jahr des voraussichtlichen Eintritts meines/unseres Kindes
verschriftlichen Ergebnisse der Entwicklungsdokumentation an die Leitung der aufnehmenden Grundschule

Das Kompetenzportfolio wurde erarbeitet am Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation (ISER) und wird zur Verfügung gestellt durch das Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition der Universität Rostock.

.....
Name und Anschrift der Grundschule

und die Leitung des Hortes

.....
Name und Anschrift des Hortes

übermittelt und zu einem fachlichen Austausch zwischen den Erziehern*innen und Pädagogen*innen genutzt werden.

Ich habe/Wir haben die schriftlichen Ergebnisse der Entwicklungsdokumentation gelesen und auf Wunsch auch als Kopie erhalten. Nur diese verschriftlichten Inhalte werden an die Schule und/oder den Hort weitergegeben. Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Es hat keine negativen Folgen oder Nachteile für mich/uns oder mein/unser Kind, wenn ich nicht einwillige/wir nicht einwilligen. Ich kann/Wir können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine/unsere Daten und die schriftlichen Ergebnisse der Beobachtung und Dokumentation meines/unseres Kindes nicht weiterverarbeitet werden. Die schriftlichen Ergebnisse sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner /unserer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung kann ich/können wir schriftlich an die Kindertageseinrichtung/deren Träger /die Kindertagespflegeperson richten. Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist Ihre freiwillig erteilte Einwilligung. Die Ergebnisse werden zum Zweck eines guten Überganges von der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegeperson an die Grundschule und/oder den Hort übermittelt. Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen nach Artikel 13 DSGVO

X.....
Ort, Datum Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Liebe Eltern! Zur Geltendmachung dieser Rechte können Sie sich entweder unmittelbar an die o. g. Kindertagespflegeperson/ den o. g. Träger der Kindertageseinrichtung oder den jeweiligen Datenschutzbeauftragten wenden. Diesen erreichen Sie wie folgt:

.....
Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten des Trägers

Sie können sich gemäß Artikel 77 DSGVO beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern beschweren (Kontakt: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennéstraße 1,19053 Schwerin).

Das bin ich und das mag ich

Hier würden wir uns über ein Selbstportrait des Kindes freuen!

Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem DESK-R*

Durchführungszeitraum: - 20..... Alter d. Kindes bei Ende des Screenings (MM/JJ) : /.....

		auffällig	fraglich	unauffällig				
		1	2	3	4	5	6-7	8-9
DESK 3-6 R	Feinmotorik							
	Grobmotorik							
	Sprache und Kommunikation							
	Basiskompetenzen Schriftsprache							
	Basiskompetenzen Mathematik							
	Aufmerksamkeit und Konzentration							
	Soziale Kompetenz							
	Sozialverhalten							

***DESK-R**: Heinrich Tröster, Judith Flender, Dirk Reineke, Sylvia Mira Wolf, Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten – Revision, Hoegrefe Verlag GmbH & Co.KG, Göttingen, 1. Auflage 2016

Zusammenfassung der Ergebnisse aus KOMPIK*

Durchführungszeitraum: - 20..... Alter d. Kindes bei Ende des Screenings (MM/JJ) : /.....

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
KOMPIK	Motorische Kompetenzen										
	Soziale Kompetenzen										
	Emotionale Kompetenzen										
	Motivationale Kompetenzen										
	Sprache und frühe Literacy										
	Mathematische Kompetenzen										
	Naturwissenschaftliche Kompetenzen										
	Gestalterische Kompetenzen										
	Musikalische Kompetenzen										
	Gesundheitsbezogene Kompetenzen										
	Wohlbefinden und soziale Beziehungen										

*KOMPIK: Toni Mayr, Christina Bauer, Martin Krause, Beobachtungs- und Einschätzungsbogen für Kinder von 3,5-6 Jahren (2010), Staatsinstitut für Frühpädagogik München und Bertelsmann Stiftung (Initiator und Mitentwickler).

Spezifische Interessen des Kindes

Kinder entwickeln in unterschiedlichen Bereichen unterschiedliche Interessen. Häufig sind diese mit konkreten Stärken verbunden. Konnten Sie durch ihre bisherigen Beobachtungen spezifische Interessen erkennen? Welches Instrument wird am liebsten genutzt? Welche Rollenspiele und mit welchem Spielzeug wird am liebsten gespielt? Allein oder gemeinsam? Wird Interesse an Tieren und Pflanzen gezeigt? Welche technischen Geräte wecken Interesse?

motorisch ...	
sozial ...	
sprachlich ...	
mathematisch ...	
naturwissenschaftlich ...	
gestalterisch ...	
musikalisch ...	

Was die Schule wissen sollte

Jedes Kind hat auch eine eigene Geschichte. Lebensereignisse und die Familiensituation können ebenso wie Kompetenzen und Interessen Auswirkungen auf die erfolgreiche Bewältigung des Übergangs in die Grundschule haben und die pädagogische Arbeit mit den Kindern beeinflussen. Grundlegende Informationen über Auffälligkeiten helfen den Lehrkräften, das Verhalten, das Handeln und das Lernen der Kinder angemessen einzuschätzen.

Entscheiden Sie **gemeinsam mit den Eltern**, was der Schule unbedingt mitgeteilt werden sollte!

Familiensituation (Erziehungsberechtigte, Wohnverhältnisse, usw.)

Ausgewählte Lebensereignisse und deren Auswirkungen (z.B. prägende Erlebnisse, große Reisen, Migration, Verluste, Krankheiten, usw.)

Bisherige Therapien und Förderung sowie deren Ergebnisse

Erläuterung zur Anwendung des Kompetenzportfolios zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und den Hort

Grundsätzliches:

Das Kompetenzportfolio (KP) kann landesweit und in einheitlicher Form zur Datenübermittlung zwischen Kindertagesstätte, Schule und Hort eingesetzt werden. Es ermöglicht nicht nur ein einheitliches Vorgehen im Land Mecklenburg-Vorpommern, sondern sorgt auch durch die Anwendung der zur Wahl stehenden Screening-Verfahren für wissenschaftlich fundierte Aussagen zu den bereits vorhandenen Kompetenzen der Kinder. Die Kompetenzbereiche der Verfahren spiegeln nicht nur die der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder des Landes (BIKO) wider, sondern berücksichtigen im gleichen Maße die der Bildungspläne aus den 16 deutschen Bundesländern. Somit kann eine direkte Weiterführung der pädagogischen Förderung der Kinder institutionsübergreifend gelingen.

Das KP ist wie folgt aufgebaut:

1. Einverständniserklärung der Eltern zur Weitergabe des KP an die von den Eltern genannte Grundschule und den Hort
2. Selbstporträt des Kindes
3. Zusammenfassung der Ergebnisse des Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten (DESK-R) oder des Beobachtungs- und Einschätzungsbogens für Kinder von 3,5-6 Jahren (KOMPIK)
4. Notizen zu spezifischen Interessen des Kindes
5. Aussagen zur Familiensituation, ausgewählten Lebensereignissen und erfolgten Therapien und Förderungen

Durchführung:

Das KP soll im Herbst des letzten Kindergartenjahres eines Kindes angewendet werden. Das Einverständnis der Eltern zur Weitergabe des KP an Schule und Hort vorausgesetzt, beinhaltet es die Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem jeweilig genutzten Screening-Verfahren. Hierbei ist zwischen den Verfahren DESK-R oder KOMPIK zu wählen. Sollte die Entscheidung zu Gunsten des DESK-R-Verfahrens ausfallen, empfiehlt es sich, ebenfalls die zusätzlichen Kompetenzbereiche des KOMPIK-Verfahrens zu bearbeiten, um eine umfassende Beschreibung der Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes zu ermöglichen. Die zusätzlichen Bereiche sind im KOMPIK-Bogen blau markiert. Die Verfahren können zudem die in der Kindertageseinrichtung ggf. bereits angewendeten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren ergänzen bzw. als solche für Kinder im Alter von 3/3,5 – 6 Jahren genutzt werden. Für beide Verfahren wird eine mindestens halbjährige Kenntnis der pädagogischen Fachkräfte über das Kind sowie eine Einweisung in das jeweilige Verfahren vorausgesetzt. Die Zeit zum Ausfüllen der Screeningbögen beträgt bei beiden Verfahren ca. 45 Minuten.

Die zusammenfassenden Ergebnisse des jeweiligen Screening-Verfahrens werden durch die Benennung spezifischer Interessen des Kindes ergänzt und sollen einen differenzierteren Blick auf die Persönlichkeit des Kindes gestatten. Das Selbstporträt hat eine ähnliche Funktion. Die Eltern entscheiden, über welche Familiensituation, ausgewählten Lebensereignisse sowie ggf. erfolgten Therapien und Förderungen die Schule informiert sein soll. Mit dem KP wird der Schule und dem Hort gestattet, sich schon vor oder beim Übergang in eine andere pädagogische Institution über die persönliche Entwicklungs- und Lebenssituation des Kindes zu informieren und diese für die weitere Arbeit zu berücksichtigen. Die Verantwortung zur rechtmäßigen Nutzung liegt bei der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Das Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition übernimmt keine Haftung.

Verwendung:

Das KP kann zusätzlich auch als Grundlage für die Elterngespräche im letzten Kindergartenjahr genutzt werden. Es ermöglicht eine Beschreibung der Entwicklung des Kindes sowie seiner Lernfortschritte. Da die zusammenfassenden Ergebnistabellen des jeweiligen Verfahrens mögliche Abweichungen im Entwicklungsstand des Kindes sichtbar machen, kann in dem Gespräch gemeinsam beraten werden, wie das Kind in den betroffenen Bereichen weiter gefördert und unterstützt werden kann.

Die Elterngespräche finden meistens zu Beginn des letzten Besuchsjahres in der Kindertagesstätte des Kindes statt, das heißt, dass das KP zum Ende des Kalenderjahres an die betreffende Schule bzw. an den Hort ergehen kann. Damit die aufnehmende Schule bzw. der Hort die Unterlagen erhalten, ist es empfehlenswert die Eltern darauf hinzuweisen, Änderung der Angaben der aufnehmenden Folgeinstitutionen rechtzeitig anzuzeigen. Wünschenswert wären Übergabegespräche mit der Schulleitung der aufnehmenden Schule. Für die Schule kann durch Nutzung des KP das pädagogische Aufnahmeverfahren entfallen. Beide weiterführenden Institutionen haben ein halbes Jahr Zeit, um sich auf ihre zukünftigen Kinder vorzubereiten und mögliche zusätzliche personelle und sächliche Voraussetzungen zu organisieren.

Stand 26.04.2021